

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

AG SBV

Sprecher: Roman Schlag

c/o Caritasverband für das
Bistum Aachen e.V.
Postfach 10 05 52
52005 Aachen

Telefon: +49 241 431-133
Telefax: +49 241 431-2884

rschlag@caritas-ac.de
www.agsbv.de

Soziale Schuldnerberatung Konzept

Aachen, den 03.04.2018

Das Konzept Soziale Schuldnerberatung wurde erarbeitet von Matthias Bruckdorfer, Dr. Heinrich Wilhelm Buschkamp, Bernd Krüger, Prof. Dr. Uwe Schwarze, Michael Weinhold und Cornelius Wichmann.

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Private Überschuldung – ein soziales Problem.....	4
3 Nutzen und Wirkung Sozialer Schuldnerberatung.....	5
4 Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen.....	6
5 Ziele, Entwicklung, Begriff	8
6 Leistungen der Sozialen Schuldnerberatung	9
6.1 Grundsätze.....	9
6.2 Beratungsprozess und Methoden der Sozialen Schuldnerberatung.....	10
6.3 Personenbezogene Leistungen der Sozialen Schuldnerberatung.....	11
6.4 Strukturbezogene Tätigkeiten	13
6.5 Prävention und Empowerment.....	14
6.6 Organisationsbezogene Leistungen.....	14
7 Ausblick.....	16
8 Literatur und Quellen	18

1 Einleitung

Das Aufgabenfeld der Sozialen Schuldnerberatung leitet sich aus dem Verständnis einer Sozialen Arbeit und Verbraucherberatung ab, wonach diese direkt den allgemeinen Menschenrechten verpflichtet sind. Das sozialberufliche Handeln richtet sich dabei an der international anerkannten Definition von „Sozialer Arbeit“ aus:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein.“⁴

Die zentrale nationale Grundlage für das sozialberufliche Handeln in der Schuldnerberatung bildet das Sozialstaatsgebot nach Art. 20 Abs. 1 und Art. 28 Grundgesetz (GG). Danach ist Schuldnerberatung eine öffentlich zu gewährleistende Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Gewährleistungsverantwortung zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Beratungsangebots liegt beim Staat bzw. bei den öffentlichen Gebietskörperschaften. Die Leistungserbringung folgt dabei im Kern dem Subsidiaritätsprinzip, das ein Zusammenwirken von öffentlicher, freier und privater Wohlfahrtspflege vorsieht. Aufgrund der damit verbundenen Trägervielfalt von Schuldnerberatung kommt dieser Beschreibung für die Weiterentwicklung der Praxis primär ein empfehlender Charakter zu.

Auf Bundesebene gibt es bisher keine überverbandlich anerkannte Beschreibung für die Schuldnerberatung in Deutschland. Die AG SBV als Vertretung der in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung tätigen Verbände verfolgt daher das Ziel, zu beschreiben, was soziale Schuldnerberatung kennzeichnet.

Die vorliegende Beschreibung stellt zusammenfassend dar, welche vielfältigen Aufgaben, Leistungen und Funktionen die Soziale Schuldnerberatung erfüllt. Sie beinhaltet zentrale Aussagen zum Tätigkeitsumfang und zum Profil. Es werden grundlegende Informationen vermittelt, wie die Leistungen einer Sozialen Schuldnerberatung erbracht werden, welche Voraussetzungen für eine qualitativ wirksame Beratung gegeben sein müssen und unter welchen rechtlichen, institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen Schuldnerberatung geleistet wird.

2 Private Überschuldung – ein soziales Problem

In Deutschland gelten aktuell 3,41 Mio. private Haushalte als überschuldet.² Direkt oder indirekt betroffen sind von den oft damit verbundenen materiellen Notlagen insgesamt rund 6,91 Mio. Menschen, häufig auch Familien mit Kindern. Hinzu kommt eine wachsende Zahl an Überschuldungsgefährdeten, für die geeignete Beratungsangebote vorzuhalten sind.³

1 <https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html>. DBSH (2014).

2 Creditreform, SchuldnerAtlas 2017, S. 5.

3 Vgl. BMAS (2013, S. 361f.) und Creditreform (2014, S. 4).

Die Ursachen und Auslöser dieses sozialen Problems sind vielfältig. Neben Arbeitslosigkeit, Krankheit einschließlich Sucht, Trennung und Scheidung sowie gescheiterter Selbstständigkeit sind Niedrigeinkommen und Armut zentrale Faktoren, die eine private Überschuldung verursachen, auslösen oder begünstigen können. Ebenso spielen als sozioökonomische Faktoren das Kreditmarketing und die Praxis der Kreditvergabe eine Rolle. Auch die Ausgestaltung von sozialstaatlichen Leistungen und ihre in Teilen nicht bedarfsdeckenden Leistungsniveaus können eine Überschuldung begünstigen. Daneben sind das individuelle Kauf- und Konsumverhalten sowie individuelle Kompetenzen und das individuelle Wissen für das Entstehen und die Dauer von Überschuldungskarrieren und damit verbundenen multiplen Problemkonstellationen von Relevanz. Die Kreditaufnahme und das individuelle Kauf- und Konsumverhalten sind jedoch – gerade in einer zunehmend digitalisierten und vernetzten Gesellschaft – nicht isoliert zu sehen. Es wird bewusst auf den in der Bundesstatistik verwendeten Begriff der „unwirtschaftlichen Haushaltsführung“ verzichtet, da mit diesem wissenschaftlich ungeklärten Begriff das Risiko einer Individualisierung eines sozialen Problems und ein Risiko der vorschnellen Zuschreibung von „Verhaltensdefiziten“ verbunden ist.

Diese komplexen Entstehungszusammenhänge und Motive sowie die Übergangsmuster von einer Ver- zur Überschuldung erfordern mit Blick auf die Beratungspraxis eine besondere Aufmerksamkeit. Zwar lässt sich das Bedingungsgefüge privater Überschuldung statistisch auf einzelne wenige „Hauptursachen“ reduzieren (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung/Scheidung, Niedrigeinkommen ...). Für die unterstützenden Hilfen zur Bewältigung der damit verbundenen Problemlagen im Einzelfall und zur Erschließung der jeweils vorhandenen Ressourcen sind die Motive, Ursachen, Auslöser und Folgen privater Überschuldung in der Beratungspraxis aber stets in ihrer Gesamtheit zu sehen. Nur wenn diese ganzheitlich verstanden und bearbeitet werden, können die Hilfen nachhaltig wirksam sein. Weiterhin ist ihr dynamischer Kontext von Lebensverläufen, Lebenslagen und den gegebenen Ressourcen zur Lebensbewältigung zu berücksichtigen.

Um die finanziellen, sozialen und individuellen Probleme einer privaten Überschuldung in ihren beschriebenen Wechselwirkungen zu bearbeiten, hat sich seit den 1970er Jahren in Deutschland die Soziale Schuldnerberatung als Fachdienst der Sozialen Arbeit bei Kommunen und in der freien Wohlfahrtspflege sowie in Teilen auch bei den Verbraucherzentralen entwickelt. Inzwischen ist die Schuldnerberatung ein wichtiges und anerkanntes Arbeitsfeld. Sie steht jedoch vor beträchtlichen Herausforderungen, etwa einer wachsenden Altersarmut, steigenden individuellen Ausgaben für Gesundheit, Folgen nicht gelingender Integration oder auch neuen Formen sozialer und digitaler Ungleichheit.⁴

3 Nutzen und Wirkung Sozialer Schuldnerberatung

Der Nutzen und die Wirkungen von Sozialer Schuldnerberatung sind ebenso vielfältig wie das Ursachengefüge privater Ver- und Überschuldung. Schuldnerberatung weist gleichermaßen einen individuellen wie auch gesellschaftlichen Nutzen auf.⁵

Auf der Ebene des individuellen Nutzens ermöglicht sie vielfach die Überwindung von Überschuldungssituationen für die und gemeinsam mit den Ratsuchenden. Das Ziel der Sozialen

4 Zu den Herausforderungen für die Soziale Schuldnerberatung vgl. Schwarze (2011).

5 Zum Nutzen sozialpolitischer Interventionen vgl. Kaufmann (1997). Zu den empirisch belegten Wirkungen von Schuldnerberatung vgl. unter anderem Studien von Meinhold (2003), Hamburger u.a. (2004) und Kuhlemann (2006). DISW, Ansen u.a.: Herausforderungen moderner Schuldnerberatung, 2017, S 52ff.

Schuldnerberatung ist es, ver- und überschuldeten Menschen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen (wieder) neue Lebensperspektiven zu vermitteln.

Zunächst dient die Beratung dazu, die wirtschaftliche Existenz der Schuldnerinnen und Schuldner sowie ihrer Angehörigen zu sichern. Durch Beratung und Kompetenzvermittlung werden die Ratsuchenden darin unterstützt und in die Lage versetzt, ihre Lebenssituationen perspektivisch selbstständig zu bewältigen. Ziel ist es, dass sie die Handlungsautonomie über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse (wieder) erlangen. Gleichzeitig wird im Rahmen präventiver Maßnahmen einer erneuten Überschuldung vorgebeugt. Die Soziale Schuldnerberatung wirkt in vielen Fällen direkt armutsvermeidend.

Die Soziale Schuldnerberatung hat einen beträchtlichen gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Nutzen. Sie vermeidet Folgekosten, die mit privater Überschuldung verbunden sind, etwa Obdachlosigkeit, Krankheit, Straffälligkeit, Haft usw. Sie trägt dazu bei, Sozialausgaben präventiv zu begrenzen, und entlastet Kommunen, Justiz und Sozialversicherungen. Außerdem wirkt sie stabilisierend auf die Gesundheit überschuldeter Menschen und auf familiäre und soziale Beziehungen.

Auch Arbeitgebern, Gläubigern und Finanzwirtschaft nutzt die Soziale Schuldnerberatung. Verwaltungskosten und Rechtsverfolgungskosten können reduziert werden. Die Forderungsabwicklung wird beschleunigt und Verbindlichkeiten können langfristig wieder erfüllt werden.

Die Soziale Schuldnerberatung trägt mit dazu bei, private Haushalte, Familien und Einzelpersonen an der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben zu lassen. Nicht zuletzt trägt sie zur Sicherung und Entfaltung der Kaufkraft bei und ermöglicht das Bilden von Rücklagen für die Altersvorsorge und/oder für eine Absicherung gegen Krankheit.

Vor dem Hintergrund des sozialen und technischen Wandels wächst die Bedeutung der Sozialen Schuldnerberatung, um neue Formen digitaler und sozialer Ungleichheit präventiv zu vermeiden, die sich insbesondere über digitales Kreditmarketing und/oder über das „Online-Shopping“ etablieren. Ihr sozialer und kultureller Nutzen im Bereich der Information, Aufklärung und in der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen über Risiken einer modernen Kredit-/Konsum- und Wissensgesellschaft gewinnt stetig an Bedeutung.

4 Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)

Das RDG bildet den allgemeinen rechtlichen Rahmen für die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Sozialen Schuldnerberatung.

Eine außergerichtliche Rechtsdienstleistung für Dritte zu erbringen, unterliegt einem Erlaubnisvorbehalt. Die Tätigkeiten in der Schuldnerberatung, wie Forderungen, rechtliche Fragen zum Vollstreckungsschutz, Existenzsicherung zu bewerten, als auch gegenüber Dritten im Auftrag eines Schuldners außergerichtlich tätig zu werden, stellen eine Rechtsdienstleistung dar. Nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz ist es öffentlich anerkannten Stellen (§ 8 RDG) im Rahmen ihres jeweiligen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs erlaubt, Rechtsdienstleistungen zu erbringen. Dies gilt für Verbände der freien Wohlfahrtspflege und ihre Einrichtungen, anerkannte Träger der Jugendhilfe u.a. (§ 8 Nr. 5 RDG) sowie für Verbraucher-

zentralen und andere öffentlich geförderte Verbraucherverbände (§ 8 Nr. 4 RDG). Und dies gilt explizit auch für anerkannte Stellen und Personen als Insolvenzberatungsstellen im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO.

Rechtliche Grundlagen zur Finanzierung der Sozialen Schuldnerberatung

Die zentralen rechtlichen Grundlagen für die Finanzierung der Sozialen Schuldnerberatung sind derzeit in den Sozialgesetzbüchern II und XII normiert. Weitere zielgruppenorientierte Grundlagen können sich z.B. aus dem SGB VIII ergeben.

Bei erwerbsfähigen ver- und überschuldeten natürlichen Personen sind die Kommunen und Landkreise für die Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung zuständig (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 16a Nr. 2 SGB II). Grundlage für einen Anspruch auf Beratung ist die Hilfebedürftigkeit und die Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit. Die Beratung soll im Sinne einer Sozialen Schuldnerberatung ganzheitlich und umfassend erfolgen (§ 16a SGB II). Die in §§ 1 und 3 SGB II genannten programmatischen Zielsetzungen der Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit entsprechen den Zielsetzungen der Sozialen Schuldnerberatung.

Erwerbsunfähige ver- und überschuldete natürliche Personen haben bei Bezug von Sozialhilfe oder bei Grundsicherung im Alter grundsätzlich Anspruch auf eine Schuldnerberatung. Die Kommunen sollen insbesondere darauf hinwirken, dass bestehende geeignete Einrichtungen – insbesondere der freien Wohlfahrtspflege – vorrangig mit der Aufgabe betraut werden (§ 17 SGB II).

Auf Grundlage von Landesstrafvollzugsgesetzen einiger Bundesländer können sich weitere Finanzierungen der Schuldnerberatung ergeben.

Bei Durchführung von Gesamtregulierungsverfahren (Insolvenzberatung) sind die Bundesländer für die Finanzierung zuständig. Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den jeweiligen Landesausführungsgesetzen zur Insolvenzordnung der Länder (LAG InsO der Länder) und den dazugehörigen Landesverordnungen.

Rechtliche Rahmenbedingungen der Schuldnerberatung

Die Soziale Schuldnerberatung kann bei entsprechender behördlicher bzw. gerichtlicher Anerkennung sowohl im Bereich der Insolvenzberatung als auch im Bereich der Kontopfändung tätig werden.

In der Insolvenzberatung können anerkannte Stellen nach der Insolvenzordnung durch die Ausstellung einer Bescheinigung bei gescheiterten außergerichtlichen Einigungsverfahren dem Schuldner den Zugang zum Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung ermöglichen. Anerkannte Insolvenzberatungsstellen dürfen seit dem 01.07.2014 Schuldner vor dem Insolvenzgericht vertreten.

Bei einer Kontopfändung sind anerkannte Insolvenzberatungsstellen befugt, Schuldnern eine Bescheinigung über ihre unterhaltsberechtigten Personen und den Erhalt von spezifischen Sozialleistungen auszustellen, sodass diese einen höheren Freibetrag auf ihrem Pfändungsschutzkonto gegenüber ihrer Bank geltend machen können (§ 850k Abs. 5 ZPO).

5 Ziele, Entwicklung, Begriff

Soziale Schuldnerberatung versteht sich als Beratungsangebot der Sozialen Arbeit und der Verbraucherberatung, die überschuldeten Klient*innen Hilfestellung gibt, um eine wirtschaftliche Sanierung und psychosoziale Stabilität bei den Hilfesuchenden zu erreichen.⁶

Die Beratung ist auf die Änderung eines Zustands der Hilfebedürftigkeit, häufig auf die Bewältigung einer Krise gerichtet und erfolgt ergebnisoffen. Ziel ist es, die Deutungs- und Handlungsmöglichkeiten sowohl für die Ratsuchenden wie auch für die Berater*innen in Bezug auf die Entstehung und mögliche Lösungsansätze für die Schuldenproblematik zu erweitern.⁷

Ratsuchende sollen durch die Beratung in die Lage versetzt werden, im Kontext oder als Folge der Schulden auftretende psychosoziale Belastungen durch den Aufbau und die Erweiterung eigenständiger Handlungskompetenzen und/oder durch die Inanspruchnahme weitergehender Hilfeangebote zu bewältigen.

Hilfen für Überschuldete gibt es in der Bundesrepublik Deutschland seit Mitte der 1970er Jahre. Der Fachbegriff „Schuldnerberatung“ wurde für diese Hilfen erst zeitversetzt seit Anfang der 1980er Jahre verwendet. Die Verbraucherzentralen bezeichneten ihre Unterstützungsleistung zunächst als Schuldenberatung. Weder diese Begriffe noch die Begriffskombination „Soziale Schuldnerberatung“ sind bisher durch rechtliche Bestimmungen geschützt. Die Bezeichnung „Schuldnerberatung“ wird daher auch für Angebote verwendet, die die schwierige Lebenssituation der Betroffenen zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil nutzen.

In den Anfängen der Schuldnerberatung gab es noch keine explizite Rechtsgrundlage für diese Tätigkeit. Auf der Basis des damaligen Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) wurde diese Unterstützungsform als „persönliche Hilfe“ unter § 8 BSHG subsumiert. Einzelne Tätigkeitsbereiche des Hilfeangebots Schuldnerberatung sind inzwischen durch spezielle Gesetze geregelt und zunehmend modularisiert.

Bereits mit der BSHG-Reform von 1996 wurde über die „Neue Steuerung“ ein betriebswirtschaftliches Vorgehen in und von der Sozialen Arbeit eingefordert. Die neuen Steuerungsinstrumente ermöglichten auch andere Finanzierungsformen, die teilweise zu Rationalisierungen der zu erbringenden Dienstleistung führten. Über diese veränderten Steuerungs- und Abrechnungsmodalitäten wurde nicht unwesentlich in die Arbeit vieler Beratungsstellen eingegriffen. So gibt es je nach kommunaler bzw. Landeszuständigkeit mancherorts eine finanzielle Förderung der Schuldnerberatung, ausschließlich für die Teilaufgabe der Verbraucherinsolvenzberatung.

Im Rahmen der Hilfen für Überschuldete haben sich im Laufe der Jahre darüber hinaus Beratungsangebote für spezielle Überschuldungsformen und für einzelne Überschuldungsgruppen etabliert. Diese vielfältigen Angebote beschränken sich auf die Bearbeitung eingegrenzter Aufgaben, auf bestimmte Zielgruppen oder auf die Durchführung eines Standardverfahrens.

Der allgemeine Begriff „Schuldnerberatung“ ist heute eine Sammelbezeichnung für tatsächliche oder angebliche Hilfen für Ver- und Überschuldete unterschiedlichster Art. Ein Teil heu-

6 Vgl. Korczak/Pfefferkorn (1992).

7 Vgl. DBSH (2002).

tiger Beratungsangebote hat mit dem traditionellen Anliegen einer ausdrücklich „Sozialen Schuldnerberatung“ im Verständnis persönlicher Hilfe nur noch wenig gemein. Während Schuldnerberatung in der Phase ihrer Etablierung als personenbezogen, ganzheitlich und sozial galt, ist dieses fachliche Verständnis nicht mehr überall gegeben.

In Abgrenzung zur heutigen Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsangebote hat sich für diese frühe und an fachlichen Kriterien orientierte Form des Hilfsangebots der Begriff „Soziale Schuldnerberatung“ durchgesetzt, die in entsprechenden Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, der Kommunen und Verbraucherzentralen praktiziert wird.

Im weiteren Verlauf wird dieses Hilfeangebot genauer beschrieben.

6 Leistungen der Sozialen Schuldnerberatung

Im Zentrum des Hilfeangebotes der Sozialen Schuldnerberatung steht die Beratung von ver- bzw. überschuldeten Einzelpersonen. Beratung in der Sozialen Arbeit ist eine bestimmte Form der Kommunikation. Zur Aktivierung der Eigenkräfte (Erkenntnis- und Handlungspotenziale) der Ratsuchenden werden Informationen vermittelt sowie verschiedene professionelle Methoden genutzt. Ausgangspunkt der Beratung in der Sozialen Schuldnerberatung ist die Lebenssituation der Ratsuchenden.

Es muss im Beratungsprozess u.a. geklärt werden, ob es allein um Schulden gehen soll oder ob auch andere Begebenheiten im Leben der Ratsuchenden Probleme bereiten, die abgeklärt und bearbeitet werden sollen, ggf. in einem anderen Hilfeangebot.

Die Beratung thematisiert auch die Auswirkungen der Schulden auf die Ratsuchenden. Die Berater*innen berücksichtigen, dass Ratsuchende in soziale Systeme eingebunden sind, insbesondere deren familiäre Situation.

6.1 Grundsätze

Soziale Schuldnerberatung ist einem mehrdimensionalen Beratungsansatz verpflichtet und richtet sich als persönliche Hilfe nach folgenden Prinzipien:

- **Freiwilligkeit:** Ratsuchende entscheiden freiwillig, ob sie die Angebote der Schuldnerberatung nutzen.
- **Autonomie:** Ratsuchende entscheiden eigenverantwortlich über Wege und Ziele möglicher Veränderung innerhalb des Unterstützungsprozesses. Die Berater*innen achten die Autonomie der Ratsuchenden und gestalten den Beratungsprozess ergebnisoffen.
- **Partizipation:** Die Ratsuchenden werden im Beratungsprozess bei allen Schritten aktiv beteiligt.
- **Hilfe zur Selbsthilfe:** Die Ratsuchenden werden unterstützt, die vorhandenen Ressourcen und ihre Fähigkeiten zu erkennen und zu nutzen. Dadurch können sie ihr Selbstwertgefühl steigern, ihre Selbsthilfepotenziale entwickeln, Kompetenzen aufbauen und Lebensperspektiven entwickeln. Des Weiteren soll die Selbstorganisation der Betroffenen angeregt werden.
- **Verschwiegenheit:** Die Hilfeleistung erfolgt vertraulich, um die zu einem erfolgreichen Beratungsprozess erforderlichen Bedingungen von Offenheit, Transparenz und Vertrauen zu schaffen.

- **Nachvollziehbarkeit:** Das Vorgehen der Berater*innen ist für die Ratsuchenden jederzeit transparent und nachvollziehbar.
- **Fachlichkeit:** Die Beratung erfolgt auf dem Stand der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Ver- und Überschuldung und zu Beratungsmethoden.
- **Ganzheitlichkeit:** Die Berater*innen berücksichtigen bei der Deutung und Bearbeitung der Überschuldungssituation alle problemrelevanten Ebenen. Insbesondere sind das pädagogische, sozialräumliche, psychosoziale, ökonomische und juristische Aspekte.
- **Orientierung an den Nutzer*innen:** Ratsuchende erhalten niedrigschwellig und nicht-diskriminierend Zugang zum Beratungsangebot.

6.2 Beratungsprozess und Methoden der Sozialen Schuldnerberatung

Der Beratungsprozess und die Methoden der Sozialen Schuldnerberatung sind angesichts der breiten Aufgabenstellung, in der die Unterstützung bei der Bewältigung und Überwindung der finanziellen, sozialen und persönlichen Implikationen der Ver- und Überschuldung im Mittelpunkt stehen, hochgradig differenziert.

Der Beratungsprozess ist dynamisch und zirkulär; er beginnt mit dem Erstkontakt und erstreckt sich

- über das Erstgespräch, in dem über eine mögliche Zusammenarbeit entschieden wird,
- über die Erfassung und Analyse der Ausgangssituation unter besonderer Würdigung von Problemen und Ressourcen,
- über die Entwicklung von Arbeitshypothesen und der Vereinbarung von Zielen
- und über die darauf bezogenen Interventionen, für die geeignete Methoden ausgewählt und implementiert werden
- bis zum Abschluss der Kooperation einschließlich der begleitenden und abschließenden Evaluation des Unterstützungsverlaufs.

Dem Beratungsprozess liegt eine Beratungsbeziehung zugrunde, die das Fundament der gemeinsamen Arbeit darstellt.⁸

Die Phasen des Beratungsprozesses folgen der Chronologie methodischen Handelns. Nur selten werden diese allerdings in der angegebenen Reihenfolge im Alltag der Sozialen Schuldnerberatung durchschritten. Je nach Beratungsverlauf, in dem neue Sachverhalte auftreten, eingeleitete Maßnahmen nicht tragen, übersehene Inhalte und Zusammenhänge erkannt werden und Ratsuchende sowie ihr Umfeld sich verändern, erfolgt im Beratungsprozess eine Rückkehr in frühere Phasen. (= zirkulärer Prozess)

Die damit angesprochene Bereitschaft zum zirkulären Handeln ist mitentscheidend für eine gelingende Soziale Schuldnerberatung, die darauf angewiesen ist, dass Ratsuchende für die Zusammenarbeit gewonnen werden.

Ausgehend von den breit gestreuten Anforderungen und dem komplexen Beratungsprozess ist eine Vielfalt von Methoden erforderlich:

8 Zu den Methoden vgl. auch Ansen (2015) sowie Stimmer/Ansen (2016, S. 114 f.).

- Für den Aufbau und die Gestaltung einer Arbeitsbeziehung ist Kompetenz in Kooperativer Gesprächsführung wichtig.
- Erstgespräche, in denen neben der Klärung formaler Beratungsaspekte die Erfassung und die Analyse der Ausgangssituation eine wichtige Rolle spielen, erfordern Fähigkeiten der explorativen Gesprächsführung und der systematischen Reflexion.
- Ein gelingender Beratungsprozess setzt Fähigkeiten der Zielentwicklung und der Zielformulierung ebenso voraus wie Ansätze der Motivierenden Gesprächsführung, denn längst nicht alle Ratsuchenden sind auf Antrieb bereit oder in der Lage, den langen Weg einer Entschuldung mitzugehen und diesen durchzuhalten.
- Für die Auswahl und den Einsatz von Beratungsinterventionen sind Kenntnisse der systematischen Informationsvermittlung, der Ressourcenaktivierung und der Krisenbewältigung nötig.
- Um das soziale Umfeld der Ratsuchenden in die Problembewältigung einzubeziehen, spielt die Soziale Netzwerkarbeit eine wesentliche Rolle.
- Für Verhandlungen mit Ratsuchenden und vor allem mit Gläubigern sind Methoden der Konfliktdeeskalation und Verhandlungsstrategien ausschlaggebend.

6.3 Personenbezogene Leistungen der Sozialen Schuldnerberatung

Die Personenbezogene Leistung wird in unmittelbarer Beziehung zu und gemeinschaftlich mit den Ratsuchenden erbracht. Fachexpertise, bspw. aus dem juristischen Bereich, wird von den Berater*innen anlassbezogen nach Bedarf hinzugezogen. Weitergehende psychosoziale Hilfebedarfe der Ratsuchenden werden vorrangig über die Vermittlung in externe Hilfeangebote des eigenen Trägers oder der Kooperationspartner realisiert, z.B. Suchtberatung, Ehe- oder Erziehungsberatung, Hilfe für psychisch Kranke usw.

Psychosoziale Beratung

Bei einer Überschuldung handelt es sich üblicherweise um ein sozioökonomisches und psychosoziales Problem. Psychosozial meint in diesem Zusammenhang die Wechselwirkungen zwischen den mit einer Überschuldung verbundenen sozialen und finanziellen Belastungen und den psychischen Reaktionen der Betroffenen, die insbesondere in Form von Resignation und Rückzug zum Ausdruck kommen. Durch die sich überlagernden Konsequenzen einer Überschuldung kommt es nicht selten zu einer weiteren Eskalation der Problematik, die in besonderer Weise eine mehrdimensional ausgerichtete Soziale Schuldnerberatung erfordert.

Die Psychosoziale Beratung ist die Grundlage des Hilfeprozesses, und in sie eingebettet erfolgen je nach individueller Situation und Wichtigkeit für Ratsuchende, zeitlich und im Umfang abgestimmt, die nachfolgend beschriebenen personenbezogenen Leistungen. Im Zentrum der psychosozialen Hilfe steht die persönliche Stabilisierung der Ratsuchenden. Die Beratung setzt bei der Lebenssituation der Ratsuchenden an; manchmal kann erst nach einer Krisenintervention und nach einer Stabilisierung die Schuldenproblematik aufgegriffen werden.

Die Beratung thematisiert mögliche Ursachen der individuellen Ver- und Überschuldungssituation sowie die Konsumwünsche und das Konsumverhalten der Ratsuchenden. Die Ratsuchenden erhalten Unterstützung bei der Entwicklung einer ihre individuellen Möglichkeiten berücksichtigenden finanziellen Lebensplanung sowie beim Erarbeiten von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme. Teil der Beratung ist auch die Motivierung der Ratsuchenden, die dazu notwendigen Schritte anzugehen und eventuell weitergehende Beratung in Anspruch zu nehmen.

Information und Analyse

Die Ratsuchenden werden über die Arbeitsweise der Sozialen Schuldnerberatung und über nutzbare Regulierungsverfahren informiert. Diese Phase dient zur genaueren Bestimmung der Ver- und Überschuldungssituation (Erfassung der Verbindlichkeiten, Arbeitshypothesen zu den Ursachen) sowie der zu ihrer Bewältigung vorhandenen bzw. zu erschließenden materiellen, personalen, strukturellen und sozialen Ressourcen. Gemeinsam mit den Ratsuchenden werden Ziele für eine weitere Zusammenarbeit formuliert und die weiteren Schritte vereinbart (Beratungskontrakt). Falls Ratsuchende weitergehende Beratung benötigen, werden sie über einschlägige Hilfeangebote informiert und nötigenfalls vermittelt.

Sicherung der Existenzgrundlagen

Die Sicherung der Existenzgrundlagen ist, soweit diese nicht gesichert sind, vorrangig und umfasst Hilfen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts, des Wohnens und der Energieversorgung sowie zur Geltendmachung des pfändungsfreien Einkommens einschließlich eines Basis-/Pfändungsschutzkontos (P-Konto).

Dazu gehören Hilfen zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen, die Abwehr von SGB II-Sanktionen und Zwangsvollstreckungen sowie die Vermeidung von Haft bei Geldstrafen. Die Schuldnerberatung informiert über die Möglichkeiten und Bedingungen, um ein Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto umwandeln zu können und erstellt ggfs. eine P-Konto-Bescheinigung. Sie überprüft die korrekte Höhe von Pfändungsfreibeträgen und leistet bei Bedarf Unterstützung bei der Erhöhung des Pfändungsfreibetrages.

Die Schuldnerberatung informiert über die Möglichkeiten, Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) zu eröffnen. Sie unterstützt Ratsuchende, falls diese den Zugang zu einem solchen Konto erst durchsetzen müssen.

Budgetberatung

Die Budgetberatung hilft, einer (weiteren) Überschuldung entgegenzusteuern. Die monatlichen Einnahmen und Ausgaben der Ratsuchenden werden erhoben und einander gegenübergestellt. Auf dieser Grundlage werden von Ratsuchenden und Berater*innen gemeinsam Maßnahmen zur Einkommenserhöhung und zur Verminderung der Ausgaben geplant. Ziel ist, dass die Ratsuchenden die Kontrolle über die eigenen Finanzen bzw. die finanzielle Situation der Familie (wieder) erlangen.

Forderungsüberprüfung und Regulierung

Im Rahmen einer Regulierung werden gegen die Ratsuchenden gerichtete Forderungen auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Wenn nötig wird anwaltliche Vertretung vermittelt. Die Schuldnerberatung führt Verhandlungen mit Gläubigern und hilft Ratsuchenden bei der Er-

stellung und Umsetzung von Schuldenregulierungsplänen. Soweit nötig und möglich werden Stiftungs-/Fondsmittel einbezogen.

Die Schuldnerberatung berät über das Verbraucherinsolvenzverfahren (InsO), dessen Ablauf, Voraussetzungen, Kosten sowie über die rechtlichen und tatsächlichen Folgen bei einem Scheitern und begleitet Ratsuchende, die ein Verbraucherinsolvenzverfahren durchführen (möchten). Sie hilft bei der Antragstellung, bei der Aufstellung der Gläubiger- und Forderungsliste und der Formulierung eines außergerichtlichen Regulierungsvorschlages; bei dessen Scheitern bescheinigt sie dies gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO.

Im laufenden Verfahren und während der sogenannten Wohlverhaltensperiode unterstützt sie die Ratsuchenden bei Versagungsanträgen, ausgenommenen Forderungen, der Rücknahme von Pfändungen, der Kontofreigabe und der Restschuldbefreiung und/oder vermittelt an dafür geeignete Rechtsanwält*innen.

Fachlich und organisatorisch dafür qualifizierte Schuldnerberatungsstellen können bei entsprechender Aufgabenstellung und Finanzierung bei der Erstellung von Insolvenzplänen helfen, bei Immobilienschulden beraten oder im gerichtlichen Verfahren die Vertretung ihrer Klient*innen übernehmen.

6.4 Strukturbezogene Tätigkeiten

Überschuldung als gesellschaftliches Problem kann durch individuelle Hilfe und Beratung nicht verhindert oder behoben werden, sondern bedarf einer Weiterentwicklung der rechtlichen Vorschriften und ihrer Anwendung sowie einer Information der Öffentlichkeit und der gesellschaftlich entscheidenden Gruppen über geeignete strukturelle, z.B. armutsbeseitigende Maßnahmen.

Auch um die Beratung der Ratsuchenden organisatorisch und fachlich abzusichern, sind regelmäßig weitere Tätigkeiten der Schuldnerberatung nötig, die nicht unmittelbar der Beratung einzelner Ratsuchenden(gruppen) zuzuordnen sind.

Durch Information, Aufklärung und Prävention kann sie das Entstehen von Ver- und Überschuldung verhindern.

Interessenvertretung

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten setzt sich die Schuldnerberatung für die Veränderung dysfunktionaler struktureller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ein, die Ver- und Überschuldungsdynamiken befördern.

Bei vielen dieser Tätigkeiten kooperiert sie sinnvollerweise mit anderen Beratungsstellen. Sie arbeitet nach Möglichkeit in Gremien und Arbeitskreisen ihrer Dachorganisation sowie in Initiativen, Netzwerken und Strukturen auf lokaler, regionaler, Bundes- und europäischer Ebene mit.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine über Ursachen, Ausmaß und Konsequenzen von Ver- und Überschuldung informierte Öffentlichkeit ist eine notwendige Rahmenbedingung, damit das Problem Überschuldung effektiv bearbeitet werden kann. Indem sozialpolitische und juristische Reformbedarfe aufgezeigt werden, können Ratsuchenden perspektivisch bessere Entschuldungsmöglichkeiten

zur Verfügung gestellt werden. Mit Hilfe und Unterstützung ihrer jeweiligen Dachverbände leisten Schuldnerberatungsstellen hierzu Presse- und Medienarbeit.

6.5 Prävention und Empowerment

Prävention ist eine Querschnittsaufgabe über die genannten Leistungsbereiche hinweg. Personenbezogen fließen präventive Anteile in den Beratungsbereich ein, zum Beispiel bei der Haushaltsplanung oder Thematisierung des Ausgabeverhaltens.

Prävention als aufklärende Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ist Bestandteil der Bereiche Information und Öffentlichkeitsarbeit. Zu Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich gehören zielgruppenorientierte Informationsveranstaltungen, beispielsweise an Schulen, in Einrichtungen der Jugendhilfe, der Berufs- und Familienbildung und für ältere Menschen.

Prävention kann aber auch in der Zusammenarbeit und in gemeinsamen Aktionen mit Selbsthilfegruppen, Verbänden und Vereinen, Verbraucherberatungsstellen und sonstigen Institutionen geschehen, beispielsweise durch Fort- und Weiterbildungsangebote für Multiplikatoren oder mit Presse- und Medienarbeit.

Empowerment ist eine zentrale konzeptionelle Grundlage und Haltung Sozialer Schuldnerberatung. Die Zielsetzung der Beratung und der Beratungsprozess selbst beinhalten die Initiierung möglichst vielfältiger Ressourcen und eigener Kräfte der Ratsuchenden, um im Alltag das Leben in einer Schuldensituation und die Wege aus der Überschuldung so weit wie möglich selbstbestimmt und selbstbefähigt zu gestalten.

Die im Beratungsprozess vermittelten Impulse zur Selbstbestimmung beziehen sich sowohl auf die individuelle Ebene wie auch auf soziale Kontakte und Netzwerke und auf möglichst autonome Kontakte zu Institutionen und Gläubigern.

Empowerment schließt die Befähigung und Unterstützung im und zum gesellschaftlichen und politischen Engagement ausdrücklich mit ein, insbesondere im Kontext der Realisierung sozialer Rechte und der Verbraucherrechte.

6.6 Organisationsbezogene Leistungen

Mitarbeitende

Beratungsfachkräfte in der Schuldnerberatung benötigen sozialarbeiterische und beratungsmethodische Fachkompetenz, Wissen und Kenntnisse über die gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge. Ferner erfordert die Beratung Fachwissen und Kenntnisse in den im Zusammenhang mit Überschuldung relevanten Rechtsgrundlagen (Sozialrecht, Verwaltungsrecht, grundlegende zivilrechtliche und spezifische Kenntnisse des Vollstreckungs- und Insolvenzrechts). Sie sollten über interkulturelle Kompetenzen verfügen. Aktuelle Forschungsergebnisse sollten sie mit in ihr berufliches Handeln einbeziehen können.

Dieses breite Kompetenzprofil wird bisher in keiner Ausbildung abschließend vermittelt. Hochschulabschlüsse in Sozialer Arbeit/(Sozial-)Pädagogik oder Sozialwissenschaften werden durch ihr entsprechend breit angelegtes Fächerspektrum dem Anforderungsprofil für Aufgaben in der Sozialen Schuldnerberatung bisher am ehesten gerecht. In den genannten Studiengängen werden die Grundlagen in den für das Konzept der Sozialen Schuldnerberatung zentralen Bereichen der sozialarbeiterischen und beratungsmethodischen Fachkompetenzen und in den sozialrechtlichen Kenntnissen direkt vermittelt. Ein juristisches

Hochschulstudium sowie gegebenenfalls der daran angeschlossene Referendardienst führt zu grundlegenden Kenntnissen des Zivil-, Vollstreckungs- und Insolvenzrechts und befähigt zur Beurteilung von Ansprüchen, zur Abwehr und Begrenzung von Vollstreckungsmaßnahmen, zur rechtlichen, wirtschaftlichen und strategischen Verhandlungsführung sowie zur Durchführung des Insolvenzverfahrens.

Im Idealfall ist das Team einer Beratungsstelle interdisziplinär besetzt. Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen, Jurist*innen, Wirtschaftswissenschaftler*innen, Ökotröpholog*innen oder vergleichbare Professionen ergänzen sich in einem multiprofessionellen Team mit ihren jeweiligen Kompetenzen. Multiprofessionelle Teams erhöhen die Qualität der Beratung auch durch die Möglichkeiten fachlicher Schwerpunktbildung mit Arbeitsteilung und wechselseitiger Unterstützung.

Die Interaktion mit überschuldeten Ratsuchenden erfordert eine beraterische Weiterbildung. Für die Klärung und Bearbeitung der rechtlichen Sachverhalte der Überschuldung ist rechtliche Fortbildung notwendig.

Die Einbindung ehrenamtlich/freiwillig engagierter Personen kann das Angebot der Schuldnerberatung bereichern und ergänzen, aber eine hauptamtliche Schuldnerberatung nicht ersetzen. Voraussetzung ist eine klare Definition der Rahmenbedingungen und der Tätigkeiten durch die Träger, die im Rahmen ihres Gesamtkonzepts auch eine kontinuierliche Begleitung durch Hauptamtliche und eine Qualifizierung der ehrenamtlich/freiwillig engagierten Personen sicherstellen. Einzelne Verbände und Träger haben eigenständige Konzepte zur Einbindung freiwillig Engagierter entwickelt und dazu Handreichungen herausgegeben.

Mitarbeiter*innen der Verwaltung sind zuständig für abrechnungs- und finanzrelevante Abläufe, erfüllen Sekretariatsfunktionen, sind Telefonzentrale und koordinierende Stelle für alle Verwaltungsabläufe der Beratungsstelle. Verwaltungsmitarbeiter*innen sind aber häufig auch die erste Anlaufstelle für Ratsuchende. Sie müssen über die relevanten Abläufe und Verfahren informiert sein und eine zugewandte, nutzer*innenorientierte Gesprächsführung beherrschen. Verwaltungsmitarbeiter*innen benötigen neben fachlichen Kompetenzen in Verwaltung und Sachbearbeitung ein hohes Maß an Flexibilität und Belastungsfähigkeit.

Kooperation und Vernetzung

Effektive Schuldnerberatung erfordert die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Personen und Gremien. Die jeweils konkreten Kooperationsformen und Kooperationspartner ergeben sich aus den Problemlagen der Ratsuchenden, den sozial- und fachpolitischen Zielsetzungen von Schuldnerberatung, den jeweiligen regionalen Gegebenheiten und den Anforderungen von Information und Prävention.

Fort- und Weiterbildung, Supervision, kollegiale Beratung, Teambesprechung

Wegen der sich häufig ändernden rechtlichen Bestimmungen sowie zur Anpassung der Fachlichkeit an neue Entwicklungen und zur Erhöhung der beraterischen Kompetenz ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter*innen berufsbegleitend interne und externe Fortbildungen nutzen.

Auseinandersetzung mit eigenen Wertvorstellungen zum Thema Ver- und Überschuldung und zum Personenkreis, die Reflexion und Aufarbeitung der Wechselwirkungen zwischen

Ratsuchenden und Berater*in, institutionellen Bedingungen und professionellem Handeln in Supervision und bei methodischen Fortbildungen gewährleisten eine verantwortliche Beratung.

Der Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Schuldnerberater*innen beispielsweise bei Fachtagungen unterstützt die Anpassung der Kenntnisse an den aktuellen Stand der Entwicklung. Die Mitwirkung in Arbeitskreisen, insbesondere in regionalen und lokalen, ist für eine praxisnahe Beratungsarbeit wichtig.

Für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen müssen eine qualifizierte fachliche Begleitung und/oder die Möglichkeit der Hospitation in bereits bestehenden Einrichtungen gesichert sein.

Verwaltende Tätigkeiten und Dokumentation

Zu den verwaltenden Tätigkeiten gehört das Zusammenstellen und Ordnen der Gläubigerunterlagen. Diese sind gegebenenfalls als Akte anzulegen, zu vervollständigen und im Weiteren zu aktualisieren. Es gilt den Stand des Mahn- oder Vollstreckungsverfahrens bzw. der Verjährung festzustellen, um so eine realistische Forderungshöhe und die Anzahl der Gläubiger zu ermitteln. Unter Umständen erschließen sich auch Ansprüche des Schuldners.

Die Dokumentation der Beratungsarbeit ist für die Auswertung und Weiterentwicklung der Beratungsarbeit nötig. Sie ermöglicht es, Kenntnisse über das Ausmaß und die Entwicklung der Überschuldung privater Haushalte zu gewinnen und auch aktuelle Entwicklungen im Finanzdienstleistungsbereich und über die Gläubigerstrategien zu erkennen. Sie bietet zudem eine Grundlage für die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Beratungsarbeit.

Datenschutz und Schweigepflicht

Datenschutz und Verschwiegenheit sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beratung und müssen von den Trägern der Beratungsstellen gesichert werden.

Datenschutz ist auf allen Ebenen – in der Beratung, Verwaltung, (EDV-)Kommunikation, im Kontakt zu Dritten etc. – sicherzustellen. Für die Erfassung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten in der Sozialen Schuldnerberatung ist eine gesonderte Einwilligung der Ratsuchenden erforderlich.

7 Ausblick

Vor dem Hintergrund einer rasant fortschreitenden Digitalisierung – nicht nur des Geld- und Zahlungsverkehrs, sondern aller Finanzdienstleistungen – ist für die Zukunft von einer digital beschleunigten Kreditaufnahme auszugehen.

Von der prognostizierten Schließung vieler wohnortnaher Filialen der Sparkassen, Banken und Kreditinstitute – insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen – werden bestimmte Gruppen besonders betroffen sein: Einkommensarme Menschen, Ältere, Menschen mit Lese-/Rechtschreibschwächen, behinderte Menschen und andere Gruppen oder Einzelpersonen, die in Krisensituationen auf eine persönliche Hilfe und Beratung angewiesen sind, würden durch fehlenden Zugang zu unabhängigen Informationen stark benachteiligt. Ohne Aufklärung und ohne Vermittlung von Wissen und Kompetenzen des alltäglichen Um-

gangs und zu den Chancen und Risiken des „digitalen Bankings“ entstehen neue Risiken einer Ver- und Überschuldung.

Die Verbraucherberatung, aber auch eine präventiv ausgerichtete Soziale Schuldnerberatung, werden sich daher in wachsendem Maße herausgefordert sehen, Ratsuchenden Zugang zu (unabhängiger) persönlicher Beratung in den vielfältigen Geld-, Kredit- und Versicherungsangelegenheiten zu verschaffen, ohne die sie in einer digitalen Geld-, Kredit- und Konsumgesellschaft kaum bestehen können.

Die bisher kaum erforschte digitale Ungleichheit im Zugang und in den Risiken von Online-Banking und Online-Shopping wird für die Soziale Schuldnerberatung zum Thema werden.

Damit stellt sich für die zukünftige Soziale Schuldnerberatung die Aufgabe, Ratsuchende bei der Erschließung und Sicherung ihrer digitalen Teilhabe zu unterstützen sowie die notwendige Transparenz der Abläufe und Kosten, die mit Angeboten und Leistungen des digitalen Bankings und digitalen Shoppings verbunden sind, herzustellen.

8 Literatur und Quellen

Ansen, Harald (2015): Methodik der Sozialen Schuldnerberatung – ein vernachlässigtes Thema. In: IFF Institut für Finanzdienstleistungen (2015): Iff-Überschuldungsreport 2014 - Private Überschuldung in Deutschland, S. 67-97. Erstellt von Michael, Knobloch/Udo Reifner u. Wilfried Laatz, Hamburg: Institut für Finanzdienstleistungen. Download unter: <http://news.iff-hh.de/media.php?id=3056> (letzter Zugriff: 23.05.2016/14:25).

BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin. Download unter: <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.html> (letzter Zugriff: 01.03.2017/19:22 Uhr)

Creditreform, 20146: Schuldneratlas 2016. Neuss. Download unter: <http://www.creditreform.de/nc/aktuelles/news-list/details/news-detail/schuldneratlas-deutschland-berschuldung-von-verbrauchern-jahr-2016.html> (letzter Zugriff 01.03.2017/19.10 Uhr)

DBSH Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2002): Qualitätsbeschreibung Sozialprofessionelle Beratung. Download unter: <https://www.dbsch.de/fileadmin/downloads/Qualit%C3%A4tsbeschreibungSozialprofessionelleBeratung.pdf> (letzter Zugriff: 01.03.2017/19:48 Uhr).

DBSH Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2014): Neufassung der Definition Soziale Arbeit vom 25.08.2014. Download: <https://www.dbsch.de/beruf/professions-news/professions-news-2014/detailansicht/neufassung-der-definition-soziale-arbeit.html> (Letzter Zugriff: 01.03.2017/17.43 Uhr).

Deutsches Institut für Sozialwirtschaft (DISW), Herausforderungen moderner Schuldnerberatung v. 17.7.2017 Download: http://www.bag-sb.de/fileadmin/user_upload/1_BAG-SB/4_Forschung/Forschungsbericht_DISW_2017.pdf

Hamburger, Franz/Kuhlemann, Astrid/Wahlbrühl, Ulrich, 2004: Wirksamkeit von Schuldnerberatung. Expertise im Auftrag des BM für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Gummersbach. Download unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/100622/.../armutsbericht-materialien-data.pdf> (letzter Zugriff: 01.03.2017/19:34 Uhr).

Kaufmann, Franz-Xaver (1997): Herausforderungen des Sozialstaates, Frankfurt a.M.: Edition Suhrkamp.

Korczak, Dieter/Pfefferkorn (1992): Gabriela: Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland: Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren und des Bundesministeriums der Justiz. Kohlhammer. 1992

Meinhold, Marianne (2003): Einspareffekte für das Land Berlin aus der Tätigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Evangelische Fachhochschule Berlin, Bericht vom Mai 2003.

Schwarze, Uwe (2011): Schuldnerberatung vor neuen Herausforderungen: Theoretische, methodische und konzeptionelle Folgerungen aus Befunden zum demographischen und sozialpolitischen Wandel. In: BAG-SB Informationen, Heft 4/2011.

Stimmer, Franz/Ansen, Harald (2016): Beratung in psychosozialen Arbeitsfeldern. Stuttgart: Verlag Kohlhammer.

Walbrühl, Ulrich (2006): Wirksamkeit von Schuldnerberatung, Teil II. Zusammenhänge mit Ressourcen und Lerngeschichte der Klienten – Implikationen für die Praxis. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.